

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft

vom 22. Dezember 2015

Auf Grund von § 63 Abs. 2 und § 31 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 3. Dezember 2008 sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 2. Dezember 2015 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird die Anlage 1

In der Zeile des Studiengangs Augenoptik und Hörakustik, Studienschwerpunkt Augenoptik, wird in der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte - Sommersemester“ die Zahl „70“ durch die Zahl „100“ ersetzt.

In der Zeile des Studienschwerpunktes Augenoptik und Hörakustik wird in der Spalte Studienschwerpunkt der Text „Augenoptik und Hörakustik (keine Zulassung im Wintersemester)“, in der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte - Wintersemester“ der Text „keine Zulassung“ und in der Spalte „Prozentuale Aufteilung der Zulassungszahl nach HVVO auf die Studienschwerpunkte - Sommersemester“ der Text „30 %“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 22. Dezember 2015

.....
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor